

Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Hochbau u. Gebäudemanagement	24.02.2023	2023/032

⊕ Beratungsfolge		
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	06.03.2023

Tagesordnungspunkt 3.2

Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden; Vertragsverlängerung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach, Zozneggerstraße 30

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, die Gespräche mit der Stadt Stockach zur weiteren Anmietung der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt fortzuführen und das Mietverhältnis um ein weiteres Jahr bis Dezember 2024 zu verlängern.

Historie und Sachverhalt

Um den weiteren Zustrom an Geflüchteten und Asylsuchenden mit Wohnraum versorgen zu können, müssen Unterbringungskapazitäten geschaffen werden. Mit der Stadt Stockach werden Gespräche über eine Verlängerung des Mietvertrages der Gemeinschaftsunterkunft Oberstadt in Stockach um ein weiteres Jahr (2024) geführt. Voraussetzungen sind eine Unterbringung von max. 160 Personen und eine Mietzeit von einem Jahr. Zu den weiteren Vertragsinhalten finden aktuell noch Abstimmungen statt. Es herrscht jedoch Einigkeit, dass die bestehenden Mietbedingungen als Grundlage dienen. Der Mietpreis beträgt aktuell 7.500 EUR monatlich. Der bauliche Unterhalt des Gebäudes während der Mietzeit liegt beim Landkreis Konstanz.

Die Verlängerung des Mietvertrages steht unter dem Vorbehalt einer Genehmigung durch das Regierungspräsidium Freiburg.

Anlagen			
keine			
Art der Aufgabe			
☐ Staatliche Aufgabe ☑ Selbstverwaltungsaufgabe ⇩			
		Freiwillige Aufgabe	
		_ 0 0	
Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen			
keine Auswirkungen			
☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐			
Nr.: 11 Bezeichnung: Bereitstellung von Raumressourcen			
Finanzielle Auswirkungen			
Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e	
⊠ einmalig □ laufend □ mehrjährig	90.000 EUR	2024	
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e	
⊠ einmalig ☐ laufend ☐ mehrjährig	90.000 EUR	nachlaufend	
Nettoauswirkungen	0 EUR	Spitzabrechnung	
Mittel werden im Haushalt 2024 veranschlagt			
Die Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2024 eingeplant. Eine Kostenübernahme durch die Spitzabrechnung mit dem Land wird sichergestellt.			